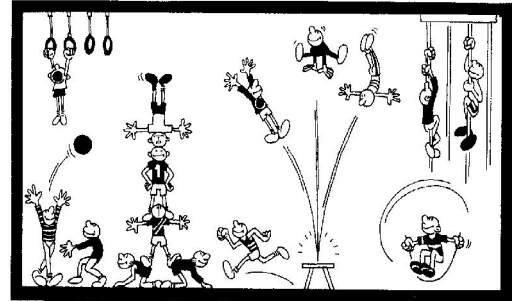




Informationen zum Sportunterricht

Sport und Bewegung sind wichtig für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sport ist ein spezielles Schulfach mit besonderen Rahmenbedingungen, deshalb möchten wir über wesentliche Aspekte des Sportunterrichts am NIG informieren:



1. Teilnahme am Sportunterricht

Die regelmäßige Anwesenheit im Sportunterricht ist Pflicht, auch wenn ein Kind nicht oder nur eingeschränkt aktiv mitmachen kann. Das Kind kann dann meistens Assistenzfunktionen (Schiedsrichter, Schreiber, Zeitnehmer etc.) übernehmen. Zudem bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung zu Beginn der Stunde (und nicht im Nachhinein), wenn ein Kind zwar in der Schule anwesend ist, aber aufgrund einer Verletzung o. ä. nicht am Sportunterricht aktiv teilnehmen kann.

Bei länger andauernder Verletzung oder Krankheit (ab zwei Wochen) ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Sport kann ausschließlich durch den Schulleiter auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Im Regelfall ist am Unterricht einer anderen Lerngruppe teilzunehmen.

Über gesundheitliche Probleme, chronische Erkrankungen oder Behinderungen sollte die Sportlehrkraft unbedingt im Voraus informiert werden. Beispielsweise müssen bei asthmatischen Erkrankungen die notwendigen Medikamente (Spray o. ä.) immer mitgeführt werden.

Während der Menstruation sollte die Teilnahme am Schulsport selbstverständlich sein. Da die Menstruation ein natürlicher Vorgang ist, braucht der gewohnte Tagesablauf bei gesunden Schülerinnen nicht geändert werden. Sportliche Bewegung kann in vielen Fällen sogar Menstruationsbeschwerden lindern, denn sie fördert die Durchblutung, löst Verkrampfungen der Muskulatur und entspannt psychisch.

2. Kleidung und Ausrüstung:

Jede Schülerin/jeder Schüler hat zum Sportunterricht geeignete Sportkleidung mitzubringen:

- Feste **Sportschuhe** mit **nicht färbenden** Sohlen, da in fast jeder Sportstunde Lauf- oder Ballspiele gemacht werden,
- Die **Sportbekleidung** muss ausreichend Bewegungsfreiheit ermöglichen: kurze/lange Sporthose ohne Reißverschlüsse, T-Shirt oder Sweatshirt (keine Spaghettiträger, nicht bauchfrei, ohne große Ausschnitte).
- Bei Bedarf informiert der/die Sportlehrer/in, wenn andere Schuhe (Sportschuhe für draußen oder Gymnastikschuhe) oder Jacken etc. gebraucht werden.
- Kinder mit langen Haaren müssen diese mit einem Haarband zusammenbinden (keine Haarspangen, Haarreifen o. ä. benutzen).

Nach der Bewegung haben Kinder Durst. Aus Sicherheitsgründen sollen Getränke nur in Kunststoffflaschen mitgegeben werden.

3. Gesundheit und Sicherheit:

Bezüglich der Gesundheits- und Sicherheitserziehung im Sportunterricht werden die Kinder durch die Sportlehrerinnen und Sportlehrer zu Beginn des Unterrichts eingehend informiert.

- **Brillenträger/innen** müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen.
- Während des Unterrichts müssen **Uhren und der gesamte Schmuck** abgelegt werden. Vorteilhaft ist es, an diesen Tagen den Schmuck und Wertgegenstände zuhause zu lassen. Alle Piercing-Teile müssen selbstverständlich herausgenommen oder abgeklebt werden.

Wertgegenstände, die zum Sportunterricht mitgebracht werden, sind seitens der Schule oder des Landes Niedersachsen **nicht versichert**. Notwendig mitgebrachte Wertgegenstände (Handys, Geldbörsen etc.) können in den Aufsichtsräumen der Lehrkräfte hinterlegt werden. Dies bedeutet jedoch keine Haftung durch das Land, die Schule bzw. eine persönliche Haftung durch die Lehrkräfte.

Körperhygiene: Nach dem Sport sollten zumindest Gesicht, Hände und Füße gewaschen werden. Duschkabellen sind vorhanden. Bitte denken Sie an Duschsachen und ein Handtuch (ein Deodorant ist kein Hygienemittel!).

Die Kinder dürfen während des Unterrichts nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Sportlehrkraft die Sporthalle verlassen und müssen sich **immer ab-/rückmelden**.

4. Sportstätten

Meistens findet der Sportunterricht in der schuleigenen Sporthalle oder auf dem Sportplatz an der Seminarstraße statt. Weitere Sportstätten können das Schwimmbad „Moortherme“, die Sporthalle am Schulzentrum, der Bootsanleger beim Wassersportverein u. ä. sein. Wir weisen daraufhin, dass Ihre Kinder auf direktem Weg die Sportstätte aufsuchen müssen, da andernfalls der Versicherungsschutz durch den Schulträger entfällt.

5. Schwimmen

Das NIG bietet nach den Vorgaben der Kerncurricula in den Klassenstufen 6 und 9 Schwimmunterricht an. Dies geschieht im Rahmen des Schulsports, die Teilnahme am Schwimmen ist für die Kinder verpflichtend. Kosten erwachsen Ihnen nicht.

Die Durchführung des Schwimmunterrichtes ist nur möglich in guter Kooperation mit der Moortherme. Aufgrund zeitlicher Vorgaben findet die Schwimmausbildung wie folgt statt:

Klassen 6: Do, 5./6. Stunde (11.30 – 13.00 Uhr)

Klassen 9: Fr, 5./6. Stunde (11.30 – 13.00 Uhr)

Wir setzen voraus, dass die Kinder über Grundfertigkeiten im Schwimmen verfügen (mind. Seepferdchen). Ein Zeugnis hierüber ist der betreffenden Sportlehrkraft vorzulegen. Angesichts der Rahmenbedingungen kann der Schwimmunterricht nicht mehr aus einem Anfänger-Lernunterricht bestehen.

Weitere Informationen zum Schwimmunterricht erhalten die Schüler/innen vor Beginn der Durchführung durch die Sportlehrkraft.

Wir möchten allen Kindern Grunderfahrungen und Kenntnisse in vielfältigen sportlichen Bereichen vermitteln, ihr Interesse an Bewegung und Sport erhalten und die Kindern motivieren, Sport zu einem Bestandteil ihres Lebens werden zu lassen. Die Erziehung zu Teamfähigkeit und Kooperation sind uns ebenso wichtig wie der Spaß an der Bewegung.

D. Eilers, OStR
Koordination Sport

M. Krapp, OStD
Schulleiter